



Wald ZH

Gemeindeversammlung

Dienstag, 10. Dezember 2019, 20:00 Uhr

Schwertsaal, Bahnhofstrasse 12



Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde teilzunehmen und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die anstehenden Geschäfte. Die Akten liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald ZH

Ernst Kocher
Gemeindepräsident

Martin Süss
Gemeindeschreiber

Traktanden:

1. Genehmigung von Budget und Steuerfuss 2020
2. Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland; Jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 45'000 zur Finanzierung der Elternbeiträge
3. Allfällige Anfragen §17 Gemeindegesetz

Seite

2

6

1. Genehmigung von Budget und Steuerfuss 2020

Antrag

1. Das Budget 2020 wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung zeigt Aufwendungen von CHF 65'830'600 und Erträge von CHF 46'396'500, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 19'434'100 verbleibt.
3. Bei einem unveränderten Steuerfuss von 122 %, und folglich mit einem mutmasslichen Steuerertrag von CHF 19'886'000, resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 451'900, der dem Eigenkapital zugewiesen wird.
4. Die Abschreibungen betragen CHF 5'144'300.
5. Die Investitionsrechnung zeigt Netto-Investitionen von CHF 12'401'000 im Verwaltungsvermögen und CHF 325'000 im Finanzvermögen.



Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2020 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 451'900 aus. Darin sind Steuereinnahmen mit unverändertem Steuerfuss von CHF 19'886'000 enthalten. Der Finanzausgleich wird insgesamt CHF 23'832'000 betragen und setzt sich aus einem Ressourcenzuschluss von CHF 20'489'000 und einem geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich von CHF 3'343'000 zusammen.

Der Gemeinderat beantragt für 2020 einen gleichbleibenden Steuerfuss von 122 %. Damit kann eine Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung, des Cashflows und somit der Eigenfinanzierung der anstehenden Aufgaben und Projekte erzielt werden. Der mittelfristige Ausgleich sowie die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates können eingehalten werden.

Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 12'401'000 und CHF 325'000 im Finanzvermögen vorgesehen.

Die Abschreibungen der Investitionen betragen im Verwaltungs- und Finanzvermögen CHF 5'144'300.

Ausgangslage

Das bereinigte Budget 2020 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 65'830'600 und einem Gesamtertrag von CHF 66'282'500 einen Ertragsüberschuss von CHF 451'900 aus. Mit einem Steuersatz von 122 % (Vorjahr 122 %) sind darin Steuereinnahmen von CHF 19'886'000 enthalten (100 %-iger Steuerertrag CHF 16'300'000, Vorjahr CHF 15'500'000). Der Finanzausgleich wird insgesamt CHF 23'832'000 (Vorjahr CHF 24'705'100 bereinigt) betragen. Im Vergleich zum Vorjahresbudget werden keine Rückstellungen mehr für den Ressourcenzuschuss des aktuellen Budgetjahrs gebildet. Das kantonale Mittel der relativen Steuerkraft des Kantons Zürich, ohne die Stadt Zürich, beträgt für das Jahr 2018 CHF 3'721 (Vorjahr CHF 3'769).

Gemeindesteuerfuss

Das Kantonsmittel der Steuerfüsse im Bemessungsjahr 2018 liegt bei 100,13 %. Der Steuerfuss wird auf 122 % belassen. Dies ist notwendig, um die Bonität zu erhalten, die Finanzierung geplanter Investitionen zu unterstützen sowie einen weiterhin positiven Effekt auf den Finanzausgleich zu erwirken.

Finanzausgleich 2020

Der Ressourcenausgleich beträgt auf der Berechnungsbasis T-2 (Basis Jahresrechnung 2018) CHF 20'489'000 (Vorjahr CHF 21'399'400) und der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich wird mit CHF 3'343'000 (Vorjahr CHF 3'305'700) berechnet. Total beträgt der Finanzausgleich CHF 23'832'000 (Vorjahr CHF 24'705'100 bereinigt), was einen Minderertrag von CHF 873'100 bedeutet. Gemäss neuester Entwicklung HRM2 kann der Ressourcenausgleich auf das entsprechende Budgetjahr angepasst werden (T-0). Der Gemeinderat hat sich entschieden, den Ressourcenausgleich nicht abzugrenzen und wieder zur bisherigen Regelung zurückzukehren. Eine Korrektur des geografisch-topografischen Sonderlastenausgleichs ist nicht vorgesehen.

Investitionsrechnung

Es wird beantragt, das Investitionsbudget 2020 mit Netto-Investitionen von CHF 12'726'000 zu genehmigen und den Investitionsplan 2021–2023, mit Netto-Investitionen von CHF 26'964'000, zur Kenntnis zu nehmen.

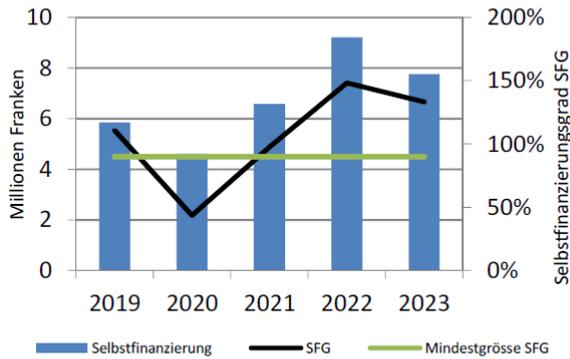
Finanz- und Aufgabenplan 2019-2023

Die geplanten Investitionen können vom Haushalt voraussichtlich verkräftet werden. Mit der durchschnittlichen Selbstfinanzierung ist allerdings kein Schuldenabbau möglich. Durch die Veräusserung von Finanzvermögen bleiben die verzinslichen Schulden auf stabilem Niveau. Ohne aufwandseitige Überraschungen (Soziales, Pflegefinanzierung usw.) kann mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden. Der Finanzplan zeigt, dass ab 2021 Überschüsse und somit hilfreiche Einlagen in die Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben (z. B. Erweiterung und Sanierung Schulanlage Laupen) möglich erscheinen. Unter diesen Voraussetzungen dürfte die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilem Niveau bleiben.

Bei den Gebührenhaushalten kann noch mit stabilen Tarifen gerechnet werden, längerfristig sind eventuell beim Abfall Verbesserungen notwendig. Die grössten Haushalttrisiken sind aktuell bei den Auswirkungen der Steuervorlage (STAF/SV17), einem Einbruch im Finanzausgleich (kantonaler Mittelwert, Steuerkraft), tieferen Grundstücksgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Angemessene Selbstfinanzierung

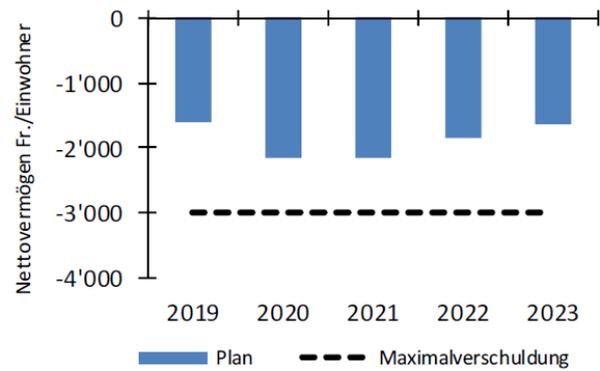
Steuerhaushalt



Die Investitionen 2019-2023 können fast vollständig aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden (Selbstfinanzierungsgrad 99 %). Der Zielwert von 90 % Selbstfinanzierungsgrad pro Jahr wird mehrheitlich erreicht.

Begrenzung der Verschuldung

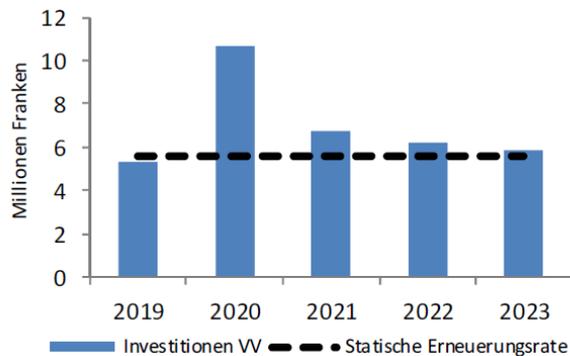
Steuerhaushalt



Die Nettoschuld nimmt in der Planperiode auf 1'650 Franken je Einwohner leicht zu, liegt jedoch unter der Obergrenze von 3'000 Franken pro Einwohner.

Werterhaltung der Infrastruktur

Steuerhaushalt



Das Investitionsvolumen liegt im Durchschnitt rund 1 Mio. Franken über der statischen Erneuerungsrate.

Das Budget im Detail

Die detaillierten Zahlen für das nächste Jahr sind abrufbar unter www.wald-zh.ch/gv.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Wald ZH in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 23. September 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	65'830'600.00
	Gesamtertrag	CHF	-66'282'500.00
	Ertragsüberschuss	CHF	-451'900.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	12'801'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-400'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	12'401'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	325'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	325'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	16'300'000.00
Steuerfuss			122%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Wald ZH finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Wald ZH entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 122 % (Vorjahr 122 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Rechnungsprüfungskommission Wald

Markus Stalder, Präsident
Markus Kühne, Stv. Aktuar

2. Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland; Jährlicher Betriebsbeitrag, CHF 45'000

Antrag

1. Dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland wird, im Sinne eines Kostendachs, ein jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 45'000 gewährt.
2. Der Betriebsbeitrag dient der Finanzierung der Elternbeiträge, die auf dem geltenden Elternbeitragsreglement basieren.



Das Wichtigste in Kürze

Der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland vermittelt, betreut und berät Tagesfamilien, die wertvolle Dienste im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung leisten. Die Zusammenarbeit des Vereins mit den abgebenden Eltern ermöglicht die Gemeinde Wald mit einem einkommensabhängigen Betreuungstarif.

Bis anhin stand dem Verein ein Kostendach von 30'000 Franken für die Finanzierung der Elternbeiträge zur Verfügung. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl, der Angebotsnachfrage sowie der variierenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern, ist künftig von erhöhten Beiträgen auszugehen. Um die Verfügbarkeit des bewährten und anerkannten familienergänzenden Betreuungsangebots zu sichern, ist die Erhöhung des jährlichen Kostendachs auf 45'000 Franken angebracht.

Ausgangslage

Der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland besteht seit 1994 und vermittelt, betreut und berät Tagesfamilien bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung. Die Kinderbetreuung in Tagesfamilien bildet ein wichtiges Segment innerhalb der verschiedenen Angebote in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Diese Betreuungsform kann nach den individuellen Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder und deren Eltern flexibel gestaltet werden. Sie stellt eine Ergänzung zu Kinderkrippen, Hort, Mittagstisch, Wochen- und Dauerpflegeplätzen für Kinder dar. Dadurch kann Eltern eine individuelle und kostengünstige Lösung entsprechend ihrer jeweiligen Arbeitssituation ermöglicht werden.

Der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland

- vermittelt geeignete Betreuungsplätze für Kinder;
- begleitet die Tagesfamilien und die Eltern;
- bietet fachliche Beratung bei Fragen rund um die Betreuungsverhältnisse;
- regelt die vertragliche, rechtliche und finanzielle Absicherung der Tagesfamilien;
- stellt die Betreuungsstunden, Essen und Spesen der Eltern in Rechnung;
- arbeitet mit Fachstellen und Behörden zusammen;
- sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen der Pflegekindverordnung.

Die Gemeinde Wald ermöglicht die Zusammenarbeit des Vereins mit den Eltern auf einem ihrem Einkommen entsprechend abgestuften Betreuungstarifs gemäss bestehendem Elternbeitragsreglement. Die Gemeindebeiträge entlasten zahlreiche Eltern bei den Betreuungskosten und sichern ihnen die Möglichkeit, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Die Vereinbarungen erlauben es auch, dass alleinerziehende Elternteile erwerbstätig sein können, womit das Risiko der Sozialhilfeabhängigkeit reduziert werden kann.

Für die Gemeinden im Bezirk Hinwil, die mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland zusammenarbeiten, werden für das Jahr 2018 Eigenleistungsbeiträge der Eltern in der Höhe von CHF 866'145.55 und Beiträge aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe in der Höhe von CHF 128'811.35 ausgewiesen.

Die Hochrechnung für das Jahr 2019 des Vereins Tagesfamilien Zürcher Oberland zeigt nun erstmals, dass das Kostendach von CHF 30'000 für die Finanzierung der Elternbeiträge für die Gemeinde Wald voraussichtlich nicht eingehalten werden kann. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl und der sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern geht der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland für die kommenden Jahre von einem erhöhten Bedarf an Gemeindebeiträgen aus. Der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland beantragt deshalb, das Kostendach für den jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag für die Finanzierung der Elternbeiträge von bisher CHF 30'000 auf CHF 45'000 zu erhöhen.

Erwägungen

Das Angebot des Vereins Tagesfamilien Zürcher Oberland ist seit Jahren eine sinnvolle und bewährte Dienstleistung für Familien in der Gemeinde Wald. Die Sozialabteilung Wald ist im Rahmen des gesetzlichen Auftrags auf dieses familienergänzende Betreuungsangebot angewiesen und arbeitet intensiv mit dem Verein zusammen. Seit 2002 ist die Gemeinde Wald Mitglied des Vereins.

Die Schätzung des jährlich zu beanspruchenden Gemeindebeitrags gemäss Elternbeitragsreglement ist sehr schwierig und kaum absehbar. Je nach Bedarf der Dienstleistung, wie auch nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern, können sich die Gemeindebeiträge massiv nach oben oder unten verändern. Das von der Gemeinde Wald garantierte jährliche Kostendach von CHF 30'000 wurde zwar im Jahr 2018 nicht überschritten, die Prognosen für das Jahr 2019 und für die kommenden Jahre gehen jedoch davon aus, dass für die Gemeinde Wald ein erhöhter Bedarf zu erwarten ist. Damit die Verfügbarkeit dieses sinnvollen, bewährten und anerkannten familienergänzenden Betreuungsangebots weiterhin mit genügend Kapazitäten gesichert ist, ist die Erhöhung des Kostendachs für die jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge für die Finanzierung der Elternbeiträge von bisher CHF 30'000 auf CHF 45'000 angezeigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das oben aufgeführte Geschäft an ihrer Sitzung vom 29. Oktober behandelt.

Die RPK kann gemäss den Prüfpunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit und der finanziellen Angemessenheit dem Geschäft zustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Geschäft zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Wald

Markus Stalder, Präsident